

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 17. November 2020

Der Vorsitzende gab das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2020 bekannt. Bei den **Bausachen ging es um den Antrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines Mehrfamilienhauses Leintalstraße 15, Flurstück 387**. Der Vorsitzende erläuterte anhand von Planunterlagen das Bauvorhaben. Für den Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Gebäude soll bis zum Keller abgebrochen werden und dann als Neubau im gleichen Umfang auf dem Keller errichtet werden. Neu dazu kommen ein Treppenhaus, Dachgauben und ein Wintergarten. Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem Baugesuch wird erteilt. Weiter ging es mit der **Vorstellung der Friedhofskonzeption**. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Marion Thiede vom gleichnamigen Architekturbüro aus Kirchheim unter Teck. Anhand einer Präsentation erläuterte Frau Thiede die Gestaltungskonzeption und ging zuerst auf den Bestand ein. Bei der Variante 1 der Konzeption soll im westlichen Bereich die bestehende Hecke komplett entfernt werden und durch eine neue Hecke, die den anderen bestehenden Heckenstrukturen entspricht, ersetzt werden. Weiter sollen die bestehenden Lagerflächen entfernt und neue Lagerflächen für Kompost, Splitt und Aushub in südlicher Richtung errichtet werden. Damit entsteht auch eine neue Zuwegung zum Friedhofsbereich für Pflegearbeiten und für die Maschinen zur Erstellung von Grabstellen. Außerdem sollen bei der Neuanlegung zwischen den Grabstellen Wege zur Anlegung von Gräbern entstehen, da die Arbeiten in der Regel maschinell durchgeführt werden. Verschiedene Bäume auf dem Friedhof sind in einem schlechten Zustand und werden daher entfernt. Dafür gibt es Ersatzpflanzungen von Bäumen, die dem Klima auf der Alb entsprechen. Weiter sollen einige zusätzliche Ruhebänke aufgestellt werden. Die U-Steine im Bereich des Haupteingangs werden entfernt. Bei den Gräbern können an dem bestehenden Baum in südlicher Richtung zusätzliche Urnengräber angelegt werden. Bis zur Aussegnungshalle sollen Erdgräber für Rasenbestattungen entstehen. Dazu werden Plattenstreifen zur Aufstellung von Grabsteinen errichtet. Die Rasenfelder werden dann vom Bauhof gepflegt. In südöstlicher Richtung zur Drackensteiner Straße gibt es bei Bedarf noch Erweiterungsmöglichkeiten für den Friedhof. Bei der Variante 2 würden die bestehenden Lagerflächen erhalten bleiben und die Zuwegung im südlichen Bereich des Friedhofs erfolgen. Allerdings, so Frau Thiede, ist die Variante 2 wegen der engen Zufahrt nicht sinnvoll. Die Kosten liegen bei rund 48.000 €, wobei Eigenleistungen durch den Bauhof die Kosten senken würden. Der Vorsitzende erklärte, die Verwaltung muss als nächsten Schritt die Friedhofssatzung anpassen und die Gebühren neu kalkulieren. Nach kurzer Diskussion nahm der Gemeinderat Kenntnis von dem Gestaltungskonzept für den Friedhof. Nächster Tagesordnungspunkt war die **Vorstellung des Abschlussberichtes zur Vermögensbewertung der Immobilien der Gemeinde**. Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Frau Maïke Flinspach. Frau Flinspach stellte den Abschlussbericht zur teilweisen Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens durch das Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH (iib) vor. Frau Flinspach erläuterte, dass nach der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) der Jahresabschluss aus einer sogenannten Drei-Komponenten-Rechnung besteht. Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge (Ressourcenaufkommen und –verbrauch, vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung). Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode (Liquiditätslage). Die Vermögensberechnung (Bilanz) enthält die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen

und die Verschuldung zum Zeitpunkt der Umstellung umfassend darstellt. Daher müssen das Vermögen sowie die Schulden erfasst und bewertet werden. Die Eröffnungsbilanz ist zum Stichtag 01.01.2019 aufzustellen. Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen. Für die erstmalige Eröffnungsbilanz gibt es nach der Gemeindehaushaltsverordnung und dem Bewertungsleitfaden Vereinfachungsregeln, da in einige Fällen die Kosten aus historischen Gründen nicht mehr belegt werden können oder die Ermittlung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde. Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens erfolgt durch die Verbandskämmerei. Die Vermögensbewertung der Immobilien der Gemeinde wurde an die iib vergeben. Dazu gehören die unbebauten Grundstücke mit Aufwuchs, die bebauten Grundstücke mit den Gebäuden und das Infrastrukturvermögen (u. a. Straßen, Wege, Plätze). Die Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge können als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden. Dadurch werden die zu erwirtschaftenden Abschreibungen reduziert. Für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Außenbereich werden pauschale Durchschnittswerte festgelegt. Für Acker-, Wiesen- und Brachflächen, Unland sowie unreifes Bauland liegen die Werte für die Gemeinde bei 1,65 €/m². Das Ergebnis der iib zum Bilanzstichtag 31.12.2018/01.01.2019 ergibt einen Vermögenswert von rund 3,6 Mio. € bezogen auf die unbebauten Grundstücke, bebauten Grundstücke und Infrastrukturvermögen. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von rund 72.000 € und Auflösungen von Sonderposten von rund 45.000 €. Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten beträgt rund 27.000 €, das heißt, diese Summe muss von der Gemeinde erwirtschaftet werden. Dazu kommen noch Abschreibungen und Auflösungen aus Abwasseranlagen, Friedhof, Wasserversorgung und bewegliches Vermögen. Nach kurzer Diskussion nahm der Gemeinderat Kenntnis von der Vermögensbewertung. Danach ging es um die **Beteiligung der Gemeinde zum vorgesehenen Nahwärmenetz im Gemeindegebiet**. Der Vorsitzende verwies auf die Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2020. Die Herren Robert Giemsa und Robert Cavric von der Firma GP Joule aus Buttenwiesen haben die Konzeption für ein Nahwärmenetz im Gemeindegebiet sehr ausführlich dargestellt. Für das weitere Vorgehen schlägt die Verwaltung vor, der Firma grundsätzlich die Erlaubnis zu erteilen ein Rohrnetzsystem in die Gemeindestraßen zu verlegen. Weiter soll die Beteiligung an dem Nahwärmenetz mit den kommunalen Liegenschaften beschlossen werden. Nachfolgend sind die kommunalen Liegenschaften aufgelistet:

- Rathaus, Schulstraße 9
- Gemeindekindergarten Bergesspitze, Am Kindergarten 1
- Altes Rathaus, Friedhofstraße 1
- Vereinsheim „Lümmelheim“, Hauptstraße 4
- Feuerwehr- und Dorfhaus, Hauptstraße 10
- Ehemaliges Volksbankgelände mit Sporthalle und Bauhof, Hauptstraße 17

In der anschließenden Diskussion meinte Gemeinderat Stehle, dass zuerst andere Schritte aus der Konzeption erledigt werden sollten. Außerdem stellte er die Nachhaltigkeit der Biogasanlage in Frage, da für den Transport der Biomasse zu weite Wege zurückgelegt werden müssen. Der Vorsitzende entgegnete, dass die Firma zuerst wissen muss, ob sich die Gemeinde beteiligt, um die weiteren Schritte einzuleiten. Die Biogasanlage könnte auch von der Landwirtschaft aus der Nähe mit Biomasse versorgt werden. Gemeinderat Oldenburg erklärte, er steht hinter dem Projekt. Gemeinderätin Saur meinte, aus der Bürgerschaft gibt es viel Zuspruch für ein Nahwärmenetz. Gemeinderat Ramminger regte an, die Nahwärmeversorgung des Wohngebiets Waltetal mit zu prüfen und die Öffentlichkeitsarbeit durch die Firma GP

Joule auch über die Homepage der Gemeinde durchzuführen. Der Gemeinderat beschloss bei 1 Enthaltung: Die Firma GP Joule aus Buttenwiesen wird die Erlaubnis erteilt, ein Rohrnetzsystem in die Gemeindestraßen zu verlegen. Die Gemeinde beteiligt sich mit den kommunalen Liegenschaften an dem Nahwärmenetz. Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden u. a. folgende Themen angesprochen:

- Gewerbesteuerkompensation wegen Corona-Pandemie

Der Vorsitzende informierte, dass die Gemeinden in Baden-Württemberg wegen Corona-bedingter Gewerbesteuermindereinnahmen vom Land eine Gewerbesteuerkompensation ausgezahlt bekommen hat. Für die Gemeinde Hohenstadt beträgt die ausgezahlte Summe rund 102.000 €.

- Modellvorhaben e-Carsharing

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Albwerk Geislingen mitgeteilt hat, dass das Quorum von 19 teilnehmenden Kommunen erreicht worden ist. Damit ist die Grundlage für die Umsetzung des Projekts geschaffen. Außerdem hat die Region Stuttgart zugesagt, dass die Kofinanzierung von 50 % nun auf die Brutto-Beträge gegeben wird.

- Breitbandversorgung Hohenstadt-Drackenstein, Zwischenbericht

Auf die Frage von Gemeinderat Stehle erklärte der Vorsitzende, dass die bauausführende Firma Constructel inzwischen auch die Kronengasse, Hohenrainstraße und Leintalstraße nahezu fertig gestellt hat. Jetzt ist die Firma auf dem Dorfplatz tätig und will in den nächsten Tagen die Kabel in den Gehwegbereich vom Dorfplatz bis zum Feuerwehr- und Dorfhaus verlegen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.